

Steuer- und Aufwertungsfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Steuerhinterziehung und Straffreiheit

Die in Nr. 41, S. 730, der UHRMACHERKUNST unter dem Titel „Was ist bei einer freiwilligen Strafunterwerfung zu beachten“ besprochene Unterwerfungserklärung kommt bei festgestellten Steuerzuwiderhandlungen in Betracht, und wird hierbei die Strafe außergerichtlich festgesetzt. Zu unterscheiden von dieser „Unterwerfung“ ist die „tätige Reue“. Hierunter ist zu verstehen, wenn jemand, bevor er angezeigt oder eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet ist, unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Steuerbehörde berichtigt oder ergänzt oder unterlassene Angaben nachholt. Der § 374, der Reichsabgabenordnung gewährt alsdann Straffreiheit. Wer sein Gewissen durch begangene, noch nicht entdeckte Steuerhinterziehungen belastet fühlt, hat also Gelegenheit sich von diesem Druck zu befreien und braucht eine Bestrafung nicht zu befürchten.

Die „tätige Reue“ muß rechtzeitig erfolgen, auch müssen die berichtenden Angaben so vollständig gemacht werden, daß daraufhin eine ordnungsmäßige Veranlagung erfolgen oder eine schon vorliegende Veranlagung richtiggestellt werden kann. Angaben etwa derart: „Ich habe mein Vermögen nicht vollständig angegeben“, genügen nicht. Es ist zu spät für die „tätige Reue“, wenn sie lediglich durch die unmittelbare Gefahr der Entdeckung veranlaßt wird. Ist letzteres nicht der Fall, so kann sogar im Steuerermittlungsverfahren noch die Voraussetzung für Straffreiheit gegeben sein. Ist eine Steuererklärung vom Finanzamt beanstandet, so wird man sich prüfend zu fragen haben, ob alle gemachten Angaben so sind, daß sie eine Kontrolle vertragen. Kommt man zu einer gegenteiligen Erkenntnis, so kann die beanstandete Steuererklärung noch berichtigt werden, und wird alsdann dieser Versuch der Steuerhinterziehung nicht bestraft. Die rechtzeitige Berichtigung hat strafbefreiende Wirkung.

Jeder Steuerpflichtige ist berechtigt, seine steuerliche Belastung im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung möglichst zu mindern. Die Steuerschraube hat mit dem jetzt zur Neige gehenden Jahre ihren Höhepunkt erreicht. So mancher hat sich Entbehrungen auferlegen müssen, wenn er ehrlich seinen Steuerpflichten nachkam. Der Ruf nach Steuererleichterung ist jetzt allgemein geworden. Die unerträgliche Höhe der Steuern ist nicht selten die Veranlassung zu unlauteren Manipulationen, die dann ein Steuerstrafverfahren nach sich ziehen können, gewesen. Das Steuerstrafrecht unterscheidet sich wenig von den Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts. Die „tätige Reue“ und die damit verbundene Zusicherung der Straffreiheit ist jedoch in letzterem nicht gegeben, wenn die strafbare Handlung bereits begangen ist. Während sonst die Richtigkeit einer Steuererklärung auf Verlangen nachzuweisen ist, trifft den Beschuldigten im Steuerstrafverfahren nicht die Beweislast. (II 244)

Aufwendungen für ein Miethaus bei der Einkommensteuer

Nach dem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 28. September 1926, VI. A. 378 27, sollen Aufwendungen auf Miethäuser nicht ohne weiteres deshalb vom Abzug bei der Einkommensteuer ausgeschlossen werden können, weil sie den Zustand des Hauses verbessert haben. Auch größere Ausbesserungen, namentlich wenn es sich um die Wiederinstandsetzung reparaturvernachlässigter Miethäuser handelt, können zum laufenden Erhaltungsaufwand gehören. Bei solchen Ausbesserungen kann statt des auf das einzelne Jahr entfallenden Aufwandanteils der Gesamtaufwand abgezogen werden. Eine Verteilung des Kostenaufwandes auf mehrere Jahre kommt nur dann in Frage, wenn die betreffenden Häuser durch die Herstellungskosten der Verbesserung bzw. Ergänzung nach Art und Umfang wesentlich verändert worden sind. (II 243)

Sprechsaal

Was brachte uns die Nr. 44 der „UHRMACHERKUNST? Unter dem Leitmotiv „Die Uhr von heute“ wurden uns eine Reihe Uhren gezeigt, die sich wirklich sehen lassen konnten. In Damenuhren hat man ja schon manches schöne Stück gesehen, aber die Herrenuhren wurden bis vor kurzer Zeit noch recht stiefmütterlich behandelt. Eine Uhr sah wie die andere aus und die Folge davon war, daß sich die Kundschaft sagte: Uhr ist Uhr, ich brauche mir keine teure zu kaufen, denn niemand weiß, daß meine Uhr so billig ist.

Vor vielen Jahren wurden Taschenuhren mit Bildern hergestellt und werden auch heute noch bewundert. Wenn nicht alles trügt, so fängt man jetzt allmählich wieder an, auch von den Herrenuhren Ausstattungsstücke herzustellen, und diese könnten dazu beitragen, daß eine Geschäftsstille, wie wir sie heute erleben, nicht mehr so in Erscheinung treten würde. Ein Kollege mit gutem Geschmack wird gewiß nur schöne Stücke von seinen Lieferanten erhalten und sie auch bald wieder verkaufen können. Man kann die Feststellung machen, daß der Kunde fast nie nach dem Gewicht, sondern nur nach seinem Geschmack kauft, und es wird wohl anzunehmen sein, daß er für ein schönes Stück mehr Geld ausgibt als für die gewöhnliche Dugendware. Besonders bei den Herrenuhren auf S. 778 fielen mir die geschmackvollen Zeiger auf, die sich erheblich gegen die sonst

üblichen Louis XIV. oder orientalischen abheben. Man sieht also, daß die Uhrenindustrie etwas leisten kann. Wir können unsere Branche nur heben, wenn wir die Augen aufmachen und besonders der Fachpresse die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Über den Geschmack soll man sich ja nicht streiten, aber mir sind die jetzigen Wohnmaschinen mit ihren großen Fenstern und ihrer ruhigen Sachlichkeit lieber als die Häuser der Gründungsjahre mit ihrem überreichen Außenputz. Herr Hermann Brünicg schreibt so schön, was die Architekten über unsere Uhren denken, und ich muß demselben beistimmen, wenn ich an die heutige Massenware denke. Sicher würde das Urteil anders ausfallen, wenn bei der Fabrikation mehr Uhren mit Qualitätsgehäusen hergestellt würden. Ein Beweis, daß wir auch den nötigen Absatz hätten, zeigt der kleine Wecker, der doch in besserer Aufmachung, trotzdem er immerhin 15 – 40 Mk. kostet, verkauft wird. Meiner Ansicht nach würde sich in dem Zimmer auf S. 787 die Solingen 1 oder 2 von Junghans in Birke oder Nußbaummaserholz sehr gut machen, eine Rundkopf oder Flensburg würde dagegen den Eindruck nur stören. Man muß überhaupt damit rechnen, daß die ganze Welt in ihren Ansprüchen viel größer geworden ist. Früher genügte z. B. in der Küche ein einfacher fichtener Schrank, der weiß lackiert wurde, heute dagegen ist ein Küchenbüfett aus Natur-